

**Aus der Arbeit des technischen Ausschusses**

Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2016

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

**1) Bauantrag: Neubau Betriebsgebäude für Baumpflanze, Restaurant mit Nebenräumen und Außengastronomie, sowie 9 Stellplätze**

**Flst. 352/58, Markung Simmersfeld, Flößerstraße**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Interkom Enz-Nagold

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

**2) Bauantrag: Anbau Garage an bestehende Doppelgarage**

**Flst. 5/8, Markung Beuren, Flurstraße**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

**3) Bauantrag: Anbau eines Wintergartens mit Balkon an bestehendes Einfamilienwohnhaus**

**Flst. 487, Markung Simmersfeld, Dielstraße**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Seelesäcker.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

**4) Verschiedenes/Bekanntgaben**

Der Vorsitzende hat keine Bekanntgaben.

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2016

anwesend: 10 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

## **Bürgerfragestunde**

### **1) Breitbandversorgung in Simmersfeld**

Die Anbindung an das Glasfasernetz ist in Simmersfeld mittlerweile gut fortgeschritten. Sämtliche vorgesehene Strecken wurden mit Mehrfachleerrohren versehen, der Betrieb wurde an die Fa. telsakom vergeben, die am 30.11.16 im Kursaal Simmersfeld eine Informationsveranstaltung zum Thema schnelles Internet abhalten wird.

Derzeit gibt es eine Förderung des Bundes, mit der die Detailplanung von innerörtlichen Glasfasernetzen zu 100 % gefördert wird. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt. Sollte der Zuschuss gewährt werden, könnte ein Planungsbüro mit der Detailplanung für das ganze Gemeindegebiet beauftragt werden.

Die Gemeinde steht hier die Wahl des Planungsbüros frei. Allerdings hat man bei den bisherigen Planungen und bei der Antragstellung zur bisherigen Leerrohrverlegung mit dem Büro „Breitbandberatung Baden-Württemberg“ zusammengearbeitet. Es würde also Sinn machen, dieses Büro zu beauftragen, weil es bereits sehr gut mit den bestehenden Verhältnissen in Simmersfeld vertraut ist.

Des Weiteren können mittlerweile weitere Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Calw in Anspruch genommen werden. Der Landkreis beschäftigt sich einerseits mit einer sog. Backbone-Planung und andererseits mit der Bildung von Clustern, um es den Gemeinden des Kreises zu ermöglichen, eine höhere Förderung für die Erschließung der Wohngebäude mit Glasfaserkabeln zu ermöglichen.

Hierzu wurde Herr Bernd Land vom Landratsamt Calw in die Sitzung eingeladen, der die verschiedenen Themen aus Sicht des Landkreises erläutert.

Herr Land erklärt anhand einer Präsentation die Backbone-Planung des Kreises, sowie die Detailplanung und das entsprechende mögliche Ausschreibeverfahren.

Ebenfalls geht er auf die Förderung für die Innenerschließung ein. Bei einer Innenerschließung würde die Gemeinde ca. 20 % der Kosten selbst tragen müssen, der Rest könnte im Rahmen einer Cluster-Bildung über Fördergelder finanziert werden.

Gemeinderat Herbert Roller fragt wie es sich verhält wenn in einer Straße nicht jeder einen Anschluss möchte. Herr Land antwortet, dass die Verlegung sowieso nur bis zur Grundstücksgrenze verläuft. Für den Anschluss ins Haus müsste der jeweilige Eigentümer selbst sorgen. Wenn sich dann vorerst gegen einen Hausanschluss entschlossen wird ist das kein Nachteil für die anderen in der Straße.

Gemeinderat Hartmut Schwemmler fragt Herr Land ob ein extra Glasfaserkabel für das Projekt des Kreises eingelegt wird oder ob eine Faser von der Gemeinde gepachtet wird. Laut Herrn Land pachtet der Kreis eine Glasfaser der Gemeinde.

Für das Landkreisprojekt sind folgende drei Dinge im Vordergrund:

#### **Unterstützung des Landkreisprojektes:**

Diesen Baustein sollen nach Möglichkeit alle kreisangehörigen Kommunen beschließen und somit ihre Unterstützung für das Projekt signalisieren. Der Beschluss hat keine direkten Konsequenzen auf einen Breitbandausbau, wird jedoch von der Bewilligungsbehörde als Signal gefordert.

### **Aufbau der innerörtlichen Verteilernetze:**

Wenn kreisangehörige Kommunen den Aufbau ihrer innerörtlichen Verteilernetze planen, sollte der Aufbau zunächst mittels dieses Bausteines grundsätzlich beschlossen werden, dem Beschluss sollten Fachplanungen und Konzeptionen zu Grunde gelegt werden. Der definitive Ausbau ist zu einem späteren Zeitpunkt (VOB-Ausschreibung) nochmals separat zu beschließen bzw. bei den Haushaltsberatungen für 2017 ff. entsprechend vorzusehen

### **Interkommunale Zusammenarbeit :**

Zur Optimierung der Fördermöglichkeiten sollte der Beitritt zu einer IKZ (interkommunalen Zusammenarbeit) gemäß Clusterung zunächst mittels dieses Bausteines beschlossen werden. Der Beitritt sollte in jedem Fall von den Kommunen beschlossen werden, welche auch einen Ausbau der innerörtlichen Verteilernetze planen. Für die verbliebenen Kommunen ist ein Beitritt ebenfalls möglich, hat zunächst dann aber keine direkten Konsequenzen und kann als Grundlage für zukünftige Planungen und Ausbauten dienen. Eine exakte Abstimmung des Beschlussvorschlags (teilnehmende Kommunen) wäre mit dem Landratsamt Calw noch vorzunehmen.

Es wäre auch denkbar, einen gemeinsamen Betrieb des Netzes über den Landkreis anzustreben. Dies ist aber in Simmersfeld nicht notwendig, weil die Vergabe des Betriebs bereits an die Fa. telsakom erfolgt ist.

### **Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1) Falls die Bundesförderung gewährt werden sollte, das Büro „Breitbandberatung Baden-Württemberg“ zu beauftragen, die Detailplanung für die Glasfaserversorgung in Simmersfeld durchzuführen.**

**2) Die Gemeinde Simmersfeld unterstützt das Projekt zur Planung und zum Aufbau eines landkreisweiten Backbone-Netzes als Basis einer zukünftigen, flächendeckenden FTTB-Breitbanderschließung des Landkreises Calw.**

**3) Die Gemeinde Simmersfeld wird hierbei notwendige Informationen und Daten des Gemeindegebiet betreffend zur Verfügung stellen sofern ihr diese vorliegen.**

**4) Die Gemeinde Simmersfeld unterstützt den Ausbau gemäß Ziffer 1 durch einen Eigenbetrieb des Landratsamtes Calw und tritt dem Cluster 1 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag bei .**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

### **2) Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 5. Änderung und 2. Erweiterung (BAK)“, Simmersfeld hier: Zustimmung des Waldeigentümers zur Durchführung forstrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Waldumwandlungsverfahrens**

Die BAK Boysen Abgaskomponenten GmbH & Co. KG plant eine großzügige Erweiterung der Produktion am Standort im INTERKOM Enz-Nagold in Simmersfeld. Geplant sind die Errichtung einer neuen Produktionshalle östlich des Bestandskomplexes, ein Anbau an die Produktion nördlich des Bestandsgebäudes sowie ein Außenlager zwischen Bestandsgebäude und geplantem Neubau. Die hierfür erforderliche Erweiterung des Gewerbeparks INTERKOM Enz-Nagold soll planungsrechtlich mit dem Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 5. Änderung und 2. Erweiterung (BAK)“ gesichert werden.

Insgesamt wird für die Erweiterung des INTERKOM Enz-Nagold eine Waldfläche von ca. 4,96 ha dauerhaft in Anspruch genommen, wofür eine Waldumwandelungsgenehmigung notwendig ist. Der erforderliche Ausgleich der in Anspruch genommenen Waldflächen soll durch eine Aufwertung

vorhandener Waldflächen erfolgen. Da der Regionalplan 2015 der Region Nordschwarzwald Wald als alternativen Standort für Bauflächen vorsieht und zur regionalen Freiraumsicherung eine weitere Zunahme von Waldflächen durch Ersatzaufforstungen vermieden werden sollen, wird auf eine Neuaufforstung als Waldausgleich verzichtet.

Für eine Teil-Waldfläche von ca. 2,04 ha erfolgten bereits folgende Ausgleichsmaßnahmen, die angerechnet werden können:

- Landschaftspflegemaßnahmen im oberen Kleinental, Rev. Simmersfeld in den Jahren 2005 und 2006. Die Maßnahmen umfassten den Abbruch eines Schuppens, die Entbuschung und Flächenräumung sowie die erste Mahd der Flächen.
- Folgepflege der 2,1 ha umfassenden Wiesenfläche im oberen Kleinental, Distrikt Eitele, Abt. 13, in den Jahren 2007, 2008 und 2009.
- Rückbau einer Verdolung im Kälbertal, Revier 27 Enztal, und Einbau einer Furt.

Für die zusätzlich erforderliche Aufwertung von Waldflächen werden folgende, mit der Höheren Forstbehörde und dem Forstamt des LRA abgestimmte Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald vorgeschlagen:

- Anlegen eines Amphibienteiches, Gemarkung Simmersfeld
- Umbau des Fichtenwalds am Bruderbach, Gemarkung Berneck, in einen standortgerechten Auenwald (Laubhölzer)
- Schaffen der Durchgängigkeit des Bruderbachs, Gemarkung Berneck
- Habitatflächen für das Auerhuhn, Gemarkung Simmersfeld.

Die einzelnen Maßnahmen sind in Maßnahmenblättern beschrieben und als Anlagen beigelegt. Waldflächen der Stadt Altensteig müssten für die Maßnahmen A 1, A 2 und A 11 in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme S 18 betrifft die Gemeinde Simmersfeld. Für das Waldumwandlungsverfahren ist für die Durchführung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Stadt- bzw. Gemeindewald die formale Zustimmung des Waldeigentümers erforderlich.

Die Forstverwaltung, Herr Fünfgeld, hat für die forstrechtlichen Ausgleichsflächen die monetären Auswirkungen durch die veränderte Waldbewirtschaftung wie folgt kalkuliert:

#### **Stadtwald Altensteig**

- Auerswildhabitatgestaltung (Di 8, Abt. 5, 5 ha)  
Fläche 5 ha  
Zuwachsverlust durch Bestockungsgradabsenkung um Faktor 0,2 und teilw. Aushieb der Naturverjüngung:  
**= 250 Festmeter auf 25 Jahre gesehen = 15.000 €**  
(Berechnung: Bestockungsgradabsenkung um rd. 0,2, Zuwachsverlust 15%, Erntekostenfreier Erlös 60 €/Fm)
- Waldumbau Bruderbach (Di 2; Abt. 15, 0,5 ha)  
auf 0,5 ha  
Zuwachsverlust durch flächige Räumung auf 0,5 ha:  
**= 120 Festmeter auf 25 Jahre gesehen = 7.200 €**  
(Berechnung: 100 % Zuwachsverlust auf 0,5 ha (120 Fm in 25 Jahren), Erntekostenfreier Erlös 60 €)

**Summe Altensteig: 22.200 €**

### **Gemeindewald Simmersfeld**

- Anlegen eines Amphibienteiches (D 5) auf 100 m<sup>2</sup>  
100% Zuwachsverlust auf 200 m<sup>2</sup> (Teichgröße incl. „Pufferstreifen“)  
3 Fm Zuwachsverlust und Rand und Folgeschäden:  
= 250 €

**Gesamtbilanz (Altensteig und Simmersfeld) = 22.450 €**

Die Kalkulation umfasst lediglich die „Wertminderung“ durch den Zuwachsverlust, die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen wurden hier noch nicht berücksichtigt. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen inkl. der „Wertminderung“ wären durch den Zweckverband zu ersetzen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Durchführung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der gemeindeeigenen Waldfläche Flst. 345 Gemarkung Simmersfeld, wie in der Maßnahme S 18 der Anlage beschrieben, zustimmt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

### **Jahresrechnung 2015**

Die Verwaltung hat den Entwurf der Jahresrechnung 2015 erstellt. Dieser wurde im Verwaltungsausschuss ausführlich besprochen und vorberaten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Jahresrechnung 2015 deutlich günstiger abschließt, als es im Haushaltsplan veranschlagt war. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.010.000 € ist aufgrund von Verbesserungen, hauptsächlich im Verwaltungshaushalt, nicht notwendig. Ermöglicht wurde dieses positive Ergebnis im wesentlichen durch die allgemein höheren Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Einkommensteuer, FAG-Zuweisungen und geringere Kreisumlage) und durch ein deutlich besseres Ergebnis im Gemeindewald.

Die Allgemeine Rücklage bleibt unverändert bei einem Stand von 368.000 €. Der Mindeststand der Rücklage liegt bei rund 116.000 €. Eine Entnahme ist also in den Folgejahren möglich.

Außerdem konnten Haushaltsausgabereste in erheblichem Umfang in das folgende Jahr übertragen werden, um so die bereits begonnenen Projekte (insbesondere die Breitbandversorgung und die Auflösung der Kläranlage Köllbachtal) zu finanzieren.

Der Verwaltungsausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Jahresrechnung 2015 dem Gemeinderat zum Beschluss vorzuschlagen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2015 wie vorliegend zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

### **4) Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG, Übergangsvorschrift zur Nichtanwendung des § 2b UStG**

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 hat der Gesetzgeber in § 2b Umsatzsteuergesetz die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen neu gefasst.

Seither war die umsatzsteuerliche Beurteilung an das Körperschaftssteuergesetz geknüpft. Demnach bestand eine Umsatzsteuerpflicht nur bei Betrieben gewerblicher Art.

Diese steht jedoch nicht im Einklang mit dem europäischen Mehrwertsteuerrecht. Eine Neuregelung war notwendig. Der Gesetzgeber hat der öffentlichen Hand eine gesetzliche Übergangsfrist eingeräumt.

Demnach kann eine Kommune durch schriftlichen Antrag bis Ende 2016 erklären, dass sie § 2b UStG vorerst nicht anwendet und weiterhin nach altem Recht verfährt. Dies kann jedoch nur einheitlich erfolgen, d.h. eine Beschränkung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig.

**Es wird empfohlen, diese Optionserklärung zur Nichtanwendung des § 2b UStG abzugeben.**

Diese Erklärung kann vor dem 31.12.2020 mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Eine Rückkehr zum alten Rechtsstand ist dann nicht mehr möglich.

Es besteht aktuell noch eine gewisse Unsicherheit bei der Anwendung des neuen Paragraphen, weil es noch viele Rechtsbegriffe gibt, die noch nicht näher erläutert sind. Hierzu wird ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums erwartet, welches Klarheit schaffen soll. Von daher macht es aktuell durchaus Sinn, bis auf weiteres noch bei der alten Regelung zu bleiben.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen der Gemeinde Simmersfeld weiterhin den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **5) Ausschreibung Feuerwehrbedarf 2016/2017**

Die Kämmerei hat in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr die aktuelle Bedarfsliste erstellt.

Die benötigte Feuerwehrkleidung wurde nicht mit aufgeführt. Die Kostenschätzung weist beim allgemeinen Bedarf eine Summe von 7000 Euro auf, für die Einsatzkleidung wären es 5000 € und für den Funkbedarf ca. 3500 €.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen und die in der Bedarfsliste aufgeführten Artikel auszuschreiben. Die Vergabe kann dann in der nächsten Sitzung erfolgen.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

**Der Vorsitzende, Jochen Stoll, verlässt das Gremium und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Der Stellvertreter Gemeinderat Norbert Wurster übernimmt die Leitung der Sitzung**

#### **6) Wahl des Bürgermeisters wegen Ablauf der Amtszeit**

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Jochen Stoll endet mit Ablauf des 22.07.2017.

Das Landratsamt Calw hat die Verwaltung darum gebeten, rechtzeitig den Beschluss des Gemeinderates über

1. die Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Neuwahl,
2. die Stellenausschreibung,
3. die Bildung des Gemeindewahlausschusses

herbeizuführen und der Kommunalaufsicht, durch Vorlage eines Auszuges aus der Verhandlungsniederschrift des Gemeinderates, zu berichten.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben über die Vorgehensweise der Wahlvorbereitung beraten und zur Beschlussfassung Vorschläge erarbeitet. Dabei sind zahlreiche Termine und Bestimmungen zu beachten.

Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

- **Als Wahltag wird der 23.04.2017 (Sonntag) vorgeschlagen.**

**Nächst möglicher Termin wäre dann der 30.04.2017.**

Eine etwa notwendig werdende Neuwahl hat frühestens am 2. Und spätestens am 4. Sonntag nach dem Wahltag zu erfolgen (§ 45 Abs. 2 GemO). Da das Mitteilungsblatt aber freitags erscheint, kann die Neuwahl erst nach drei Wochen erfolgen, da es sonst nicht möglich ist die neuen Bewerber zu veröffentlichen, was aber erforderlich ist.

- **Als Wahltag für eine evtl. Neuwahl wird der 14.05.2017(Sonntag) vorgeschlagen.**

**Wäre dann der 30.04.2017 der Wahltag würde sich die Neuwahl auf den 21.05.2017 verschieben.**

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist gemäß § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO ist dies bei einer Ausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg der Fall.

- **Stellenausschreibung im Staatsanzeiger am Freitag, 10.02.2017 (Woche 6) wird vorgeschlagen.**

Die Stellenausschreibung kann im Staatsanzeiger beliebig oft wiederholt werden (kostenpflichtig). Ebenso ist die Veröffentlichung der Ausschreibung in der Tagespresse oder anderen (Print-) Medien möglich.

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen. Das Ende dieser Frist darf frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (§ 10 Abs. 1 KomWG). Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung.

- **Als Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen wird der 27.03.2017 (Montag) vorgeschlagen.**

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen bei einer evtl. Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO, beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Innerhalb der Einreichungsfrist können auch die zu ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden (§10 Abs. 2 KomWG). Eine nochmalige Stellenausschreibung ist nicht erforderlich.

- **Als Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen bei einer evtl. Neuwahl wird der 27.04.2017 (Donnerstag) vorgeschlagen.**

Der Gemeindevwahlausschuss beschließt über die Zulassung der Bewerbungen spätestens am 16. Tag, für die Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO spätestens am 9. Tag vor dem Wahltag.

- **Als Tag der Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen wird der 27.03.2017 (Montag), bei einer evtl. Neuwahl der 27.04.2017 (Donnerstag) vorgeschlagen.**

Nach den Ausführungen im Kommentar zur Gemeindeordnung nach § 47 Abs. 2 Satz 2 GemO, steht es im Ermessen der Gemeinde (Gemeinderat), ob sie den Bewerbern die Gelegenheit zur Vorstellung gibt.

Nach den Ausführungen im Kommentar zur Gemeindeordnung von Kunze/Bronner/von Roteberg zu § 47 (Randnummer 14) hat sich der Gemeinderat bei seiner Entscheidung, ob er eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen und zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei einer Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist.

- **Es wird vorgeschlagen, die etwaige Bewerbervorstellung beim Eingang von mehreren Bewerbungen auf Freitag, den 07.04.2017 festzulegen in der Albblickhalle in Simmersfeld**

**Der stellv. Vorsitzende, Gemeinderat Norbert Wurster, stellt den Antrag, als Wahltag den 23.04.2017 zu nehmen und alle anderen Termine entsprechend den Vorschlägen festzusetzen.**

**Der stellv. Vorsitzende, Gemeinderat Norbert Wurster, stellt den Antrag, folgende Personen in den Gemeindevahlausschuss zu berufen:**

**Vorsitzender: Norbert Wurster**  
**Stellv. Vorsitzender: Isabell Mayer**

**1. Beisitzer: Herbert Müller**  
**Stellvertreter: Herbert Roller**

**2. Beisitzer: Marianne Herter-Lutz**  
**Stellvertreter: Inge Münster**

**Schriftführer: Werner Schwemmler**  
**Stellvertreter: Frieder Waidelich**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

**Der stellv. Vorsitzende, Gemeinderat Norbert Wurster, stellt den Antrag den von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellenausschreibungsentwurf zu übernehmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

## **7) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

### **Negativzeugnisse**

Der Gemeinderat erteilte ein Negativzeugnis, macht also von den etwaigen Vorkaufsrechten keinen Gebrauch.

## **8) Verschiedenes/Bekanntgaben**

### **Gemeinschaftsschule Altensteig**

Die Stadt Altensteig strebt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Altensteig an und bittet um Stellungnahme bis 23.11.16. Aus Sicht des Schulverbandes Simmersfeld bestehen hiergegen keine Bedenken, dies wurde auch mit der Stadt Bad Wildbad abgestimmt.



### **Holzkaufverträge**

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von fünf Holzkaufverträgen über 448,00 fm mit einem Gesamtwert von 43.324,83 € bekannt.